Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln am 29.04.2025.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:51 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Hartmut Rulle	CDU	

Ratsmitglieder

Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	
Peter Holtrup	SPD	
Martin Seifert	CDU	Vertretung für Frau Theopold

Sachkundige/r Bürger/in

Paul Bergmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Markus Böker	CDU	
Holger Zbick	SPD	

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Dirk Mannwald	CDU	Vertretung für Herrn Dr. Schiewerling
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU	Vertretung für Herrn Upmann
Jan Van de Vyle	UBG	Vertretung für Herr van Stein
Helmut Walter	FDP	Vertretung für Herrn Dr. Geuking

Stellvertr. sachk. Bürger/in

Lukas Laakmann	CDU	Vertretung für Herrn Schulz

Von der Verwaltung

Julia Breuksch

Elisa Mütherig

Dr. Dietmar Thönnes

Schriftführung

Lea Steinhoff

Gäste

Herr Lang (WoltersPartner) – TOP 3-5

Harr Naumann (Gautzsch) – TOP 5

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rulle stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung mit Datum des 15.04.2025 sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2 Mitteilungen

Frau Breuksch informiert den Ausschuss über die beschlossene Änderung des Regionalplans Münsterland. Zudem läuft zurzeit ein Verfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplan, in dessen Zuge in der Zeit vom 3.4.2025 bis 30.6.2025 die Abgabe einer Stellungnahme möglich ist. Für die nächste Ausschusssitzung bereitet die Verwaltung eine Stellungnahme vor, die aufgrund der Fristen jedoch leider nicht durch den Rat beschlossen werden kann. Die Politik werde eingeladen, die Unterlagen zur LEP-Änderung zu prüfen und falls gewünscht, bis zum 12.05.2025 eine kurze Stellungnahme an die Verwaltung zu richten, die diese dann im Rahmen der Gesamtstellungnahme einarbeite.

Zum Bauleitplanverfahren „Beisenbusch III“ erläutert Frau Mütherig, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine wesentlichen Stellungnahmen eingegangen sind. Zurzeit erarbeitet die Verwaltung gemeinsam mit einem Fachbüro die Ingenieursplanung. Die Offenlage soll im Sommer erfolgen, ein Beschluss dafür durch die Politik wird nicht eingeholt.

Die Verwaltung wurde bei der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Gemeinde Havixbeck beteiligt. Da es außer einer Anpassung keine wesentlichen Änderungen des Konzeptes gebe, besteht für die Gemeinde Nottuln keine großartige Betroffenheit. Die Verwaltung wird nun prüfen, ob das eigene Einzelhandelskonzept aus 2017 ebenfalls zeitnah fortgeschrieben werden sollte. Zum Juni 2025 gibt es personelle Verstärkung im Bauamt.

3 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ im Parallelverfahren
Hier: Offenlagebeschluss
Vorlage: 127/2022/3

Herr Lang präsentiert den aktuellen Planungsstand und hebt die Änderungen gegenüber den Vorentwürfen aus der frühzeitigen Beteiligung hervor. Insgesamt konnten viele Anregungen und Wünsche aus der frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt werden.

Seitens der Ausschussmitglieder wird die Weiterentwicklung der Planungen insgesamt sehr begrüßt. Ein Diskussionspunkt ist die Frage nach der zulässigen Geschossigkeit: im Bebauungsplanentwurf wird diese auf II Vollgeschosse festgesetzt (unter anderem zum Schutz der Nachbarschaft und zur Schaffung eines homogenen Ortsbildes), die Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen könne sich jedoch auch III Vollgeschosse vorstellen.

Ergebnis der Diskussion ist es, die Festsetzung im Bebauungsplanentwurf bei II Vollgeschossen zu belassen.

Auf eine Rückfrage erläutert die Verwaltung, dass im Bereich WA 3 nach wie vor die Entwicklung einer Unterkunft für Geflüchtete vorstellbar ist. Die Realisierung erfolge zum jetzigen Stand jedoch nicht über die gemeindeeigene Genossenschaft Lerchenhorst EG. Die Verwaltung prüfe zurzeit andere Möglichkeiten und hofft auf weitere Informationen zur nächsten Ausschusssitzung, da sie die Politik gerne in dem Prozess mitnehmen möchte.

Die UBG signalisiert Zustimmung zum Offenlagebeschluss, betont jedoch gleichzeitig, dass aus Sicht der Fraktion noch viele offene Fragen bestehen, die im weiteren Verfahren zu prüfen seien. Als Reaktion darauf erläutert die Verwaltung, dass zur Klärung inhaltlicher Fragen bereits eine Planungswerkstatt mit Vertretern der Politik durchgeführt wurde. Dabei hatten alle Fraktionen Zustimmung zu der heute vorgestellten Planung zugesichert. Diese Auffassung teilen auch die Fraktionen FDP und CDU. Die SPD betont ihre Zustimmung zu den vorgestellten Planunterlagen, weist jedoch darauf hin, dass die Planungswerkstätten eher als Add-on zu den Ausschusssitzungen zu verstehen seien, entscheidende Diskussionen und Beschlüsse jedoch den jeweiligen Fachausschüssen vorbehalten sein müssen. Dieser Auffassung stimmt die Verwaltung im Grundsatz zu, gewisse Inhalte sollten jedoch vor einer Offenlage abgestimmt werden, um eine erneute Offenlage und damit eine Verzögerung im Verfahren vermeiden zu können.

Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dessen Begründung und der Bebauungsplan Nr. 164 „Am Hangenfeld II“, die dazugehörige Begründung und die einschlägigen Gutachten zur Planung werden mit Stand der Anlagen 1-9 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

4 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "VBB Giesker-Laakmann" Hier: Offenlagenlagebeschluss Vorlage: 130/2022/1

Herr Lang stellt die Entwurfsplanung im Rahmen einer Präsentation vor. Seitens der Ausschussmitglieder bestehen keine Fragen oder Wortmeldungen. Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB zur 89. Änderung des FNP sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "VBB Giesker-Laakmann“ zur Kenntnis genommen.

Die 89. Änderung des FNP sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "VBB Giesker-Laakmann“ sowie dessen Begründung inkl. Umweltbericht werden mit Stand der Anlagen 1-7 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

5 95. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 171 „VBB Zentrallager H. Gautzsch" Hier: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes Vorlage: 085/2024/1

Herr Naumann stellt den aktuellen Planungsstand vor.

Im Anschluss an die Präsentation bestehen Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder sowie Anregungen für das weitere Verfahren. Insbesondere werden die Themen verkehrliche Erschließung und Entwässerung thematisiert. Statt der vorgeschlagenen Privatstraße solle eine Gesamtbetrachtung für den Bereich Beisenbusch erfolgen, da der Regionalplan Münsterland die angrenzenden Flächen ebenfalls als Potenzialbereiche für gewerbliche Entwicklungen darstellt. Hingewiesen wird auch auf die erforderliche Anbindung der ÖPNV-Haltestelle an der B 525 an das Grundstück der Firmengruppe Gautzsch sowie darauf, dass es sich bei dem bestehenden Wirtschaftsweg um eine beliebte Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Appelhülsen und Nottuln handele. Diese müsse auch weiterhin als solche funktionieren. Seitens der Ausschussmit-

glieder wird die Bedeutung eines Entwässerungskonzeptes betont, um den Hochwasserschutz in Appelhülsen gewährleisten zu können.

Herr Dammann regt weitergehend an, über eine Alternative zum vorgeschlagenen Wall als Eingrünung nachzudenken, eher sollte eine architektonisch wertvolle Gestaltung der Gebäude angestrebt werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Hinweis zur Gestaltung gerne aufgenommen werden kann, betont jedoch auch, dass der Wall auch dem Immissionsschutz der benachbarten Wohnbebauung dient.

Im weiteren Verlauf der Diskussion werden auch die hohe Versiegelung durch das Vorhaben und der damit verbundene ökologische Ausgleich auf dem Nottulner Gemeindegebiet sowie die Anwendung des Werkzeugkoffers für nachhaltige Gewerbeentwicklungen thematisiert. Insgesamt bedürfe es guter Lösungen, die in einem transparenten Prozess erarbeitet werden sollten.

Herr Naumann und Verwaltung zeigen sich dankbar für die vielen Anregungen und erläutern, diese im weiteren Prozess berücksichtigten zu wollen. Insgesamt befinde man sich noch sehr frühzeitig im Planungsprozess. Durch die heutige Beratung im Ausschuss wird die Einbeziehung der Politik sowie die transparente Verfahrensführung deutlich. Es werden noch weitere Gutachten erarbeitet werden, wodurch die Planungen weiter konkretisiert werden können. Ziel der Firmengruppe Gautzsch ist es auch, Mitarbeiter an den Standort Münsterland und Nottuln zu binden und somit auch Vorteile für die Gemeinde Nottuln zu generieren.

Herr Rulle bedankt sich für die Anregungen und Hinweise aus der Diskussion und hofft im weiteren Verfahren auf die Überzeugung aller Ausschussmitglieder von dem Vorhaben, um am Ende des Bauleitplanverfahrens einen hoffentlich einstimmigen Beschluss fassen zu können. Da es sich bei dem Beschlussvorschlag um eine Kenntnisnahme handelt, ist eine Abstimmung nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der aktuelle Stand des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 171 „VBB Zentrallager H. Gautzsch“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 161 „Niederstockumer Weg“
Hier: Offenlagebeschluss
Vorlage: 175/2022/1

Einleitend erläutert Frau Mütherig, dass in der heutigen Sitzung auf eine umfassende Vorstellung durch NRW.Urban verzichtet werden könne, da sich inhaltlich nichts gegenüber dem Stand aus

der letzten Planungswerkstatt verändert habe. Zusammenfassend seien im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung viele Stellungnahmen eingegangen, die zu einer intensiven Befassung mit dem Plangebiet geführt haben. Unter anderem wurde daraufhin ein neues Verkehrsgutachten erarbeitet, in dem viele der angeregten Aspekte aus der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden. Auch die Entwässerungsplanung wurde überarbeitet. Zudem ist es gelungen, in direkter Nachbarschaft eine Ausgleichsfläche für die Feldlerche zu finden; dieser Prozess habe viel Zeit in Anspruch genommen. Zudem wurde eine Machbarkeitsstudie für die Energieversorgung des Quartiers erarbeitet, die den Unterlagen zur Offenlage beiliegt. Grundsätzlich ist die Mischung von zentraler und dezentraler Energieversorgung angestrebt.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zeigt sich sehr erfreut über den gelungenen Bebauungsplanentwurf. Der überarbeitete Entwurf sehe keine Energiegaragen und keinen Kindergarten mehr vor, durch die getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan sei eine Realisierung dieser Nutzungen aber möglich. Diese Flexibilität wird von der Fraktion sehr begrüßt. Auch seitens der FDP und CDU wird der Planungsstand begrüßt.

Die UBG sehe ähnliche Probleme wie beim Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ und möchte noch einmal auf den bestehenden Ratsbeschluss zur Entwicklung einer Südtangente zur verkehrlichen Entlastung erinnern. Dennoch sehe die Fraktion auch die Notwendigkeit von Wohnbauflächen und möchte einer Entwicklung nicht im Wege stehen, sodass sich die Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde.

Auf eine Rückfrage bezüglich einer Prognose für die zeitliche Realisierung des Plangebietes erläutert die Verwaltung, dass dies stark von den eingehenden Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage abhänge. Gerne könne die Verwaltung nach der Offenlage einen Bericht dazu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 161 „Niederstockumer Weg“ die dazugehörige Begründung und die einschlägigen Gutachten zur Planung werden mit Stand der Anlagen 1-16 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

7 Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 130/2024/1

Einleitend fasst Herr Rulle den Hintergrund des Planverfahrens kurz zusammen. Zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen keine Wortmeldungen. Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain" abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.

2. Die vorliegende Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Lerchenhain" (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

8 99. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 173 „Solarpark Hangenau" im Parallelverfahren
Vorlage: 054/2025

Da in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität über den grundsätzlichen Umgang mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen beraten werde, wird nach einer längeren Diskussion über eine Vertagung des Tagesordnungspunktes abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Vertagt

9 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW - Erwerb der Kirchengebäude im evangelischen Kirchenzentrum an der Dülmener Straße 24 durch die Gemeinde Nottuln
Vorlage: 055/2025

Herr Rulle erläutert, dass es sich bei TOP 9 und 10 der heutigen Sitzung um 2 konkurrierende Beschlussvorschlage handelt, die aufgrund der inhaltlichen Nähe gemeinsam diskutiert werden sollten.

In der Diskussion werden zum Teil unterschiedliche Sichtweisen der Ausschussmitglieder deutlich. Ergebnis der Diskussion ist jedoch im Wesentlichen, dass die evangelische Kirchengemeinde als Flächeneigentümerin „Herr des Verfahrens“ sei. Nach einem längeren vorgelagerten Prozess habe die Kirchengemeinde ein Konzept ausgewählt und dem Bewerber damit den Erwerb der Grundstücke in Aussicht gestellt. Herr Dr. Thönnes erläutert, dass die evangelische Kirchengemeinde in einem Gespräch mit der Verwaltung verdeutlicht hat, dass ein Verkauf an die Gemeinde Nottuln nicht in Betracht gezogen werde. Dadurch bestehen für die Gemeinde Nottuln keine Handlungsmöglichkeiten. Insgesamt wird von einer Mehrheit der Ausschussmitglieder betont, die Kirchengemeinde bestmöglich bei der Realisierung des ausgewählten Konzeptes unterstützen und somit einen Beschluss zur Aufstellung einer Bebauungsplanänderung fassen zu wollen.

Auf eine Rückfrage zu einer Anlage der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW erläutert die Verwaltung, dass zu jedem Bauleitplanverfahren eine städtebauliche Begründung gehört, in dessen Rahmen gem. § 1 BauGB die städtebauliche Erforderlichkeit begründet werden muss. Durch die geplante Nachnutzung des Kirchenareals kann ein Leerstand und somit ein städtebaulicher Missstand vermieden werden. Die Gemeindeverwaltung erläutert, dass es sich bei einem Bauleitplanverfahren stets um ein ergebnisoffenes Verfahren handelt, in dessen Verlauf alle noch offenen Detailfragen geklärt werden.

Herr Rulle beendet die Diskussion und lässt zunächst über den Beschlussvorschlag zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird einen Erwerb der Kirchengebäude nicht anstreben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig angenommen

10 Anregung gem. § 24 GO NRW - 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Vorlage: 013/2025

Nachdem die inhaltliche Beratung zu TOP 9 und TOP 10 gemeinsam erfolgt ist (siehe Ausführungen Niederschrift TOP 9) lässt Herr Rulle über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr.36 „Westlich der Dülmener Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

11 Den Mangel an Wohnraum durch verstärkten Dachgeschossausbau lindern - Antrag CDU
Vorlage: 051/2025

Einleitend erläutert die CDU den Hintergrund des Antrages. Herr Rulle verweist auf die umfangreiche Vorlage der Verwaltung. Da der angestrebte „Bauturbo" der alten Bundesregierung bisher nicht beschlossen wurde, seien zunächst Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene abzuwarten.

Frau Breuksch ergänzt, dass der „Bauturbo" Bestandteil des Koalitionsvertrags der neuen Regierung sei, die konkrete Entwicklung aber abgewartet werden müsse. Herr Dammann fasst abschließend zusammen, dass man sich auf Ebene der Ortspolitik im Ziel einig sei, mehr Wohnraum realisieren zu wollen.

Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und über den Sachstand informiert.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

12 Widmung öffentlicher Straßen im Baugebiet Südlich Lerchenhain, Weizenkamp, Gerstenkamp und Petra-Kelly-Straße Vorlage: 031/2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt bestehen keine Wortmeldungen. Herr Rulle lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Weizenkamp“ wird wie in der Anlage mit schwarz dargestellten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Die Straße „Gerstenkamp“ wird wie in der Anlage mit rot dargestellten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Die Straße „Petra-Kelly-Straße“ wird wie in der Anlage mit grün dargestellten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

13 Verschiedenes

Herr Dammann erkundigt sich, ob es sich bei den Arbeiten an der Weseler Straße um den Bau einer neuen Kindertagesstätte handelt. Er sei verwundert, dass dazu keine politische Beratung erfolgt sei. Die Verwaltung erläutert, dass ein Investor dort einen Kindergarten errichten wird, der voraussichtlich in Trägerschaft des Deutschen roten Kreuzes (DRK) betrieben wird. Zudem gibt es einen politischen Beschluss, der die Errichtung von Kitas durch Investoren vorsieht. Der betreffende Bereich wird planungsrechtlich nach § 34 BauGB beurteilt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist damit nicht vorgesehen. Zudem liegt der Verwaltung zum jetzigen Stand kein Bauantrag vor. Ein politischer Beratungsgegenstand ist somit nicht gegeben.

Auf eine Rückfrage von Herrn Dammann zum Baubeginn am Gymnasium in Nottuln erläutert die Verwaltung, dass hier noch keine Baugenehmigung vorliege. Ansprechpartner ist der Kreis Coesfeld.

Herr Dammann erkundigt sich zudem um den Stand zum Saalbetrieb der Gaststätte Rosenboom. Hier führt die Verwaltung aus, keine Kenntnis diesbezüglich zu haben und verweist an die Bauaufsicht des Kreises Coesfeld.

Herr Rulle bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Diskussion und schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 21:27 Uhr.

Hartmut Rulle Ausschuss Planen + Bauen Vorsitzender	Lea Steinhoff Schriftführerin